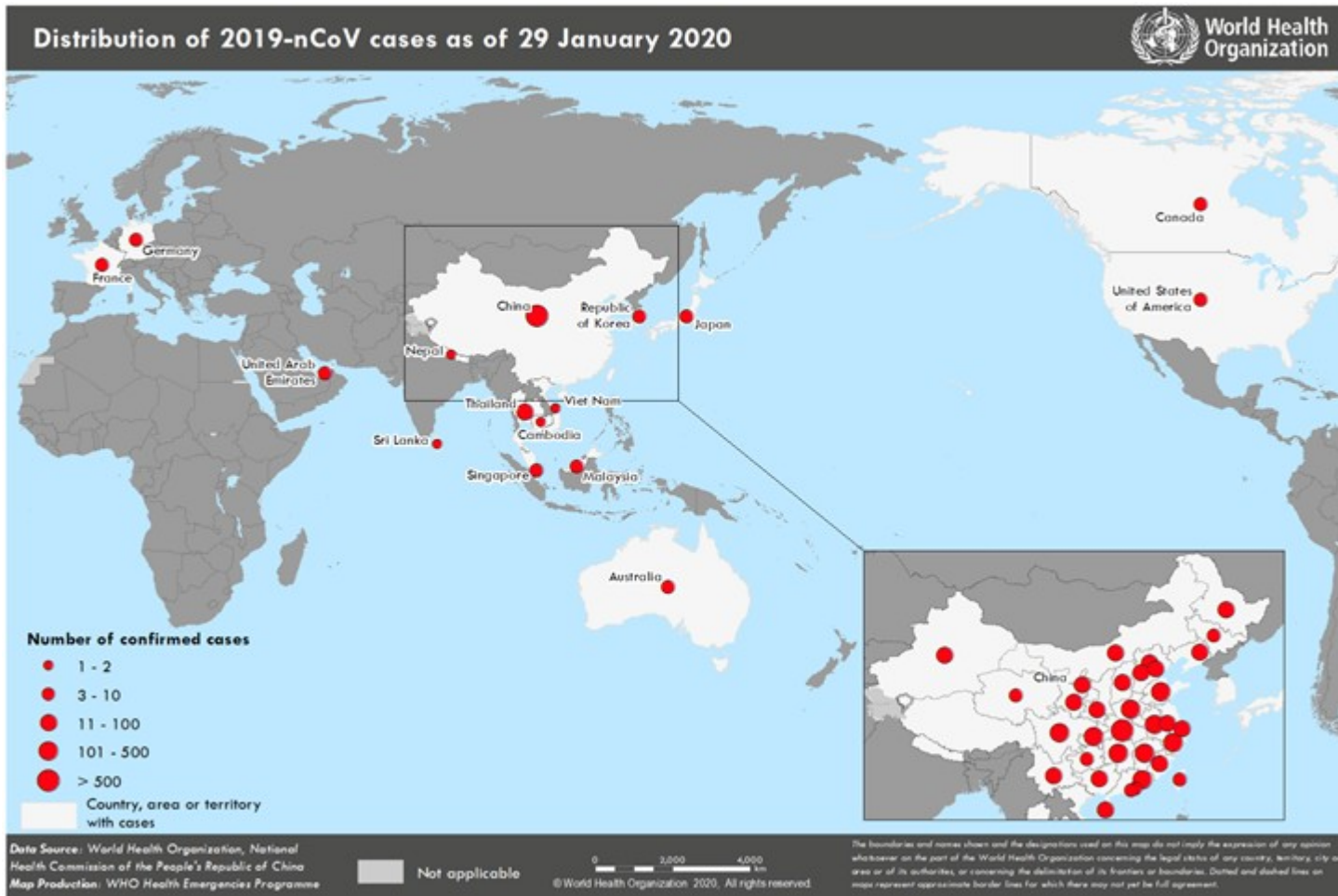


Rundmail vom 29.01.2020

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

anscheinend lässt sich eine weitere Ausbreitung des Corona-Virus nicht verhindern.



Insofern sollten wir unsere Praxen entsprechende Vorbereitungen treffen.

Hierzu folgende Informationen :

Handlungsempfehlung der Bremischen Gesundheitsbehörde vom 29.01.2020

Wie soll die Praxis reagieren, wenn ein vermutlich an Corona Erkrankter anruft?

Wenn ein Patient anruft und entsprechende Symptomatik (respiratorischen Infekt) äußert, sollte durch die Praxis geklärt werden, ob sich der Patient innerhalb der letzten zwei Wochen in einer Risikoregion aufgehalten hat oder ob der Patient innerhalb der letzten zwei Wochen Kontakt zu einer Person hatte, die bestätigt mit nCoV infiziert ist oder ob der Patient in einer Risikoregion war oder Kontakt zu einer infizierten Person hatte und zu dem Zeitpunkt erkrankt ist und sich jetzt erst (z. B. nach drei Wochen) meldet.

In all diesen Fällen sollte die Praxis den Patienten bitten, zu Hause zu bleiben und möglichst keine persönlichen Kontakte zu anderen herzustellen. Die Praxis wendet sich an das zuständige Gesundheitsamt, welches über die weitere Vorgehensweise entscheidet. Ist der Patient jedoch soweit erkrankt, dass er nicht zu Hause bleiben kann, bitte entsprechend den Rettungsdienst / Krankentransport

mit dem Hinweis auf den Verdacht der Infektion informieren und den Patienten ins KBO transportieren lassen. Bitte gern auch das KBO vorab informieren. Für Bremerhaven gilt: In Abhängigkeit der Symptome und nach Absprache mit der Leitstelle wird das zuständige Krankenhaus angefahren.

Wie soll die Praxis reagieren, wenn ein vermutlich an Corona Erkrankter in der Praxis erscheint?

Sollte solch ein Patient in der Praxis erscheinen, verfahren Sie wie bei anderen Infektionskrankheiten auch (Influenza, Masern ...): Den Patienten möglichst separieren, Bereiche hinterher desinfizieren, etc. Hier bitte gleich das zuständige Gesundheitsamt einschalten. Dieses wird vermutlich wie oben beschrieben vorgehen: Ist der Patient „gut zu Wege“ kann er in die Häuslichkeit entlassen werden, geht's ihm schlecht, wird er ins Krankenhaus gebracht. Das Gesundheitsamt wird hier nun auch die Kontaktperson ermitteln (Umfeld des Patienten + Praxispersonal).

Gesundheitsamt Stadt Bremen

Horner Str. 60-70, 28203 Bremen

0421 361-15 113, Fax 0421.496-15918

infektion@gesundheitsamt.bremen.de

Magistrat/Gesundheitsamt Stadt Bremerhaven

Wurster Str. 49, 27580 Bremerhaven

0471 590-2281, Fax 0471 590 3502382

gesundheitsamt@magistrat.bremerhaven.de

Zudem finden wir folgende Praxishilfen sehr hilfreich:

<https://www.hausarzt.digital/spicker-checklisten/aktuelle-praxishilfen-fuer-hausaerzte-60177.html>

Hoffen wir mal, dass es nicht ganz so schlimm wird und bedenken Sie, dass die Mehrheit der Patienten Angst und nicht das Virus hat!...und die Kapazitäten im Krankenhaus HB Ost, sowie im Gesundheitsamt ausreichen (Gestern Abend lief dort ein Anrufbeantworter...)

Mit kollegialen Grüßen

und bleiben Sie gesund!

Ihr Hans-Michael Mühlenfeld
Hausärzterverband Bremen e. V.
Woltmershauser Straße 215 A
28197 Bremen

Tel. 0421/52079790

Fax: 0421/52079791

E-Mail: geschaeftsstelle@hausarzteverband-bremen.de
www.hausarzteverband-bremen.de

Vorsitzender: Dr. med. Hans-Michael Mühlenfeld

Amtsgericht Bremen VR 3744